

# Bürger – Kleriker – Juristen

Speyer um 1600  
im Spiegel seiner Trachten

in Verbindung mit dem  
Historischen Verein der Pfalz

Herausgegeben von  
Kurt Andermann



JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der  
Volksbank Kur- und Rheinpfalz

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Umschlagabbildungen: Generallandesarchiv Karlsruhe 65 Nr. 626  
(siehe Abbildungsnachweis auf S. 89)  
Druck: GGP Media GmbH, Pößneck  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-0555-0

# Inhalt

Vorwort .....	7
<i>Kurt Andermann</i> Speyer um die Wende des 16. Jahrhunderts .....	9
<i>Kurt Andermann</i> Die ratsfähige Oberschicht .....	23
<i>Gerhard Fouquet</i> Der Domklerus .....	35
<i>Anette Baumann</i> Die Juristen des Reichskammergerichts .....	49
<i>Jan Ulrich Keupp</i> Speyrer Trachtenbilder – gemalte Mode .....	61
<i>Kurt Andermann</i> Die Handschrift Generallandesarchiv Karlsruhe 65 Nr. 626 ...	77
Literatur- und Quellenhinweise .....	79
Abbildungsnachweis .....	89
Die Autoren .....	91



## Vorwort

Seit dem Beginn meiner beruflichen Tätigkeit am Generallandesarchiv in Karlsruhe vor 36 Jahren war es mir ein besonderes Anliegen, die in der Handschrift GLA 65 Nr. 626 überlieferten Aquarelle von Trachten Speyrer Bürger, Kleriker und Juristen aus dem frühen 17. Jahrhundert einem größeren Kreis von Interessenten zugänglich und bekannt zu machen. Dass dieser Wunsch nun endlich in Erfüllung gehen kann, erfüllt mich mit ebenso großer Freude wie Dankbarkeit. Dankbar bin ich namentlich Anette Baumann, Gerhard Fouquet und Jan Ulrich Keupp, dass sie als erste Kenner der jeweiligen Materien sich spontan bereitfanden, das Buch mit ihren Textbeiträgen zu bereichern. Herrn Oberbürgermeister a. D. Werner Schineller, Vorsitzendem des traditionsreichen Historischen Vereins der Pfalz, danke ich für seine wohlwollende Begleitung des Projekts und dem Vorstand der Volksbank Kur- und Rheinpfalz für einen großzügigen Druckkostenzuschuss, der die Realisierung des lang gehegten Wunschs schließlich ermöglichte. Das Stadtarchiv Speyer hat dankenswerterweise eine besonders schöne Darstellung des Stadtwappens aus einem zeitgenössischen Ratsbuch zur Verfügung gestellt. Durch das Entgegenkommen von Jürgen Weis, dem Verlagsleiter des angesehenen Jan Thorbecke Verlags, hat das Werk seine ansprechende Gestalt und eine angemessene Heimat gefunden.

Blankenloch, im März 2014

*Kurt Andermann*



KURT ANDERMANN

## Speyer um die Wende des 16. Jahrhunderts

Bevor mit dem Dreißigjährigen und dem Orléans'schen Krieg die großen Katastrophen über Speyer hereinbrachen, erlebte die Stadt im 16. Jahrhundert ihre letzte Blüte zur Zeit des Alten Reiches. Zwischen 1526 und 1570 war in ihren Mauern nicht weniger als fünfmal der Reichstag zu Gast, ebensooft wie in Nürnberg, nur Augsburg und Regensburg beherbergten die Reichsversammlung zu jener Zeit noch öfter. Seit 1527 hatte in Speyer das Reichskammergericht, die höchste juristische Instanz des Heiligen Römischen Reiches, seinen Sitz. Und die einstige Stadtherrschaft der Bischöfe spielte schon seit Generationen eine immer geringere Rolle, wiewohl das geistliche Element mit dem alles überragenden Dom, dem Domkapitel, zahlreichen Kirchen und Klöstern sowie vielerlei Konflikten zwischen Bürgerschaft und Klerus nach wie vor sehr stark präsent war. Um 1600 waren die Speyrer selbstbewusste Reichsstädter.

Auf der Grundlage der ihnen im Jahr 1111 durch Kaiser Heinrich V. zuteil gewordenen, für damalige Verhältnisse ganz ungewöhnlich weitreichenden Privilegien war es den Speyrern im Lauf zweier Jahrhunderte gelungen, sich der Herrschaft ihrer Bischöfe zu entledigen und die geistlichen Fürsten zum Verlassen der Stadt zu zwingen. Nach einer längeren Phase der Neuorientierung residierten diese schließlich in Bruchsal beziehungsweise in dem Luftlinie nur wenig mehr als zehn Kilometer entfernten Udenheim jenseits des Rheins, das zu Beginn des 17. Jahrhunderts unter Bischof Philipp Christoph von Sötern zur Festung Philippsburg ausgebaut wurde. Ihre Kathedralstadt besuchten die Oberhirten nur noch gelegentlich. Insbesondere das sogenannte Erste fürstliche Einreiten in Speyer zu Beginn eines jeden Pontifikats, aber auch der Leichenkondukt und die Beisetzung der regelmäßig auswärts verstorbenen Bischöfe im Dom gerieten jedes Mal zu aufsehenerregen-

den Spektakeln, die einerseits der bürgerlichen Kurzweil und Belustigung dienten, andererseits aber immer auch der sinnfälligen Demonstration unversöhnlicher politischer Gegensätze und Ansprüche. Wiederholte Versuche, die bischöfliche Stadtherrschaft gewaltsam wiederherzustellen, waren stets zum Scheitern verurteilt, so zuletzt 1422 unter Bischof Raban von Helmstatt. Geblieben war daher von der einstigen geistlichen Herrschaft am Ende nur eine Reihe von Reservatrechten, die zwar einen Stachel im Fleisch des freistädtischen Selbstbewusstseins darstellten und auch gravierende fiskalische Belastungen mit sich brachten, die faktische Reichsunmittelbarkeit und Reichstandschaft der Stadt jedoch nicht mehr zu erschüttern vermochten.

In topographischer Hinsicht war die Entwicklung der Stadt am Ende des 16. Jahrhundert längst abgeschlossen. Ihre maximale räumliche Ausdehnung auf einem markanten Niederterrassensporn über dem Rhein und der Speyerbachmündung hatte die Kernstadt bereits in hochstaufiger Zeit erreicht; damals existierte im Westen auch schon die befestigte Gilgenvorstadt vor dem Altpörtel, desgleichen war der Stapelplatz im Tiefgestade am Speyerbach unmittelbar nördlich des Niederterrassensporns mit einer Mauer eingefriedet. Nicht viel jünger waren wohl die Vorstädte überm Hasenpfuhl im Norden und St. Markus im Süden; in der einen wohnten in der Nachbarschaft des Dominikanerinnenklosters St. Magdalena die Schiffer, in der anderen die Fischer. Die Vorstadt Altspeyer im äußersten Nordwesten, jenseits des Hirschgrabens, ging auf eine dörfliche Siedlung unbekanntes Alters zurück, die vermutlich erst im 14. Jahrhundert mit Mauern und Türmen umfungen wurde. Das jüngste Befestigungswerk dürfte der erst im 15. Jahrhundert angelegte Kreuztorzwinger an der Südflanke der Gilgenvorstadt gewesen sein, der ohne erkennbaren fortifikatorischen Zweck offenbar allein dazu diente, einen neuen Bischof anlässlich seines Ersten fürstlichen Einreitens in die Stadt für die Dauer des bis in alle Details geregelten Zeremoniells zur Bestätigung der städtischen Freiheitsrechte mit einem kleinen berittenen Gefolge festzuhalten. Vom Ende des Mittelalters bis zur totalen Zerstörung 1689 ist von nennenswerten baulichen Veränderungen an der Stadtbefestigung und ihrer Ausdehnung nichts mehr bekannt. Alles in allem umfasste demnach die Stadt im 16. Jahrhundert eine ummauerte Fläche von rund

hundert Hektar. Unmittelbar zu Füßen des Heidentürmchens umspülte der noch ungebändigte Rhein die städtischen Mauern. Dem Dom und der hinreichend hoch gelegenen Kernstadt vermochte er dabei nichts anzuhaben, aber die im Tiefgestade gelegenen Schiffer- und Fischervorstädte wurden wohl doch das eine oder andere Mal von den Fluten des Stroms in Mitleidenschaft gezogen, allerdings dürften auch im Hinblick auf allfällige Hochwasser die Befestigungswerke einen gewissen Schutz geboten haben.

Die Zahl der Einwohner Speyers erreichte am Ende des 16. Jahrhunderts mit insgesamt rund achttausend einen Höhepunkt. Damit war die Stadt zwar sehr viel kleiner als etwa Köln, Nürnberg oder Straßburg, zählte aber mit Frankfurt, Konstanz, Zürich und Bern doch immer noch zur Gruppe der größeren Mittelstädte. Indes bestand die Bevölkerung nur zu ungefähr drei Vierteln aus Stadtbürgern im engeren Sinn, denn knapp zwanzig Prozent machten die Geistlichen mit ihrem Gesinde aus und knapp zehn Prozent die zu einem nicht geringen Teil adligen Angehörigen des Reichskammergerichts; beide Gruppen hatten sowohl in jurisdiktionellen als auch in fiskalischen Belangen ihren jeweils eigenen, die innerstädtische Rechtsgleichheit vielfach beeinträchtigenden Sonderstatus. Die einst sehr bedeutende jüdische Gemeinde hatte 1534 infolge Vertreibung ihr Ende gefunden, und noch auf lange Sicht untersagten Ratsverordnungen Juden in der Stadt jegliches Kreditgeschäft sowie den Handel mit Gütern des gehobenen Bedarfs. Aber auch die Bürgergemeinde als solche war in ihrer sozialen Struktur alles andere als homogen. Ganz abgesehen von mehr oder minder großen Unterschieden in den Vermögensverhältnissen gab es neben der Bürgerschaft im vollen Rechtssinn, deren Mitglieder einen entsprechenden Eid geschworen hatten und daher letztlich zur Mitwirkung im Stadregiment berufen waren, bloße Einwohner ohne dieses Bürgerrecht sowie Gäste und geduldete Fremde, jeweils mit ihren Familien- und Hausangehörigen. Wie in allen größeren Städten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit unterlag die bürgerliche Einwohnerschaft Speyers einer permanenten, zumeist gewerblich bedingten Fluktuation. Dabei entstammte der bei weitem größte Teil der Neubürger im 16. Jahrhundert einem Umkreis von etwa fünfzig Kilometern um die Stadt, vor allem aus dem Gebiet des heutigen Baden-

Württemberg, zumal aus dem Kraichgau und dem Bruhrain, gefolgt von Bayern unter Einschluss Frankens und des östlichen Schwaben; sonstige Zuwanderer kamen aus dem Elsass und aus Lothringen, aus Hessen, Mittel-, Ost- und Norddeutschland, und nur ein verschwindend geringer Teil aus dem fremdsprachigen Ausland. Das Wandern und Reisen war aber nicht allein eine Sache der Handwerksgesellen, sondern, wenngleich naturgemäß in anderen Kontexten, auch der Kauf- und Handelsleute. Die Zu- und Abgänge in Kreisen der höheren und niederen Geistlichkeit sowie des Reichskammergerichtspersonals folgten ihren eigenen Gesetzen.

Von altersher war Speyer durch eine besonders vorteilhafte Verkehrslage begünstigt; zu behaupten, die Stadt habe im Schnittpunkt mehrerer Verkehrswege von europäischem Rang gelegen, ist kaum übertrieben. Die Hauptverkehrsachse verlief naturgemäß entlang des Rheins, der als von Basel bis zum Meer durchgehend schiffbare Wasserstraße ja schon selbst von allergrößter Bedeutung war. Die alte Handelsstraße kam aus den Niederlanden; in Speyer gabelte sie sich in einen Strang nach Straßburg und Basel und einen zweiten, besonders wichtigen, der bei Rheinhausen den Strom querte und über Bruchsal, Bretten, Cannstatt und Ulm weiter in den Süden und Osten des Reiches sowie über die Alpen führte. Eine weitere vielfrequentierte Straße kam von Westen, aus Lothringen, über Kaiserslautern durch das Neustadter Tal, überquerte den Rhein unmittelbar bei der Stadt und strebte über Altlußheim, Sinsheim und Wimpfen beziehungsweise Heilbronn nach Franken. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl nachgeordneter Straßen, die in oder bei der Domstadt Anschluss fanden an das europäische Fernwegenetz, kein Wunder also, dass während des Mittelalters in der näheren Umgebung Speyers zeitweise bis zu fünf Rheinfähren betrieben wurden. In dem seit 1490 im Auftrag des Kaisers von den Thurn und Taxis betriebenen niederländisch-vorderösterreichischen Postcours von Mechelen (Belgien) nach Innsbruck bestand zwar infolge einer ablehnenden Haltung des Rats in der Stadt selbst keine Poststation, jedoch wurde eine solche 1552 in Rheinhausen jenseits des Rheins eingerichtet, und von dieser profitierte naturgemäß auch Speyer.

Die Einbindung in ein derart weit überregionales Verkehrsnetz, begünstigte die örtliche Wirtschaft umso mehr, als die hier angesesse-

nen Kaufleute sich aufgrund kaiserlicher Privilegierung auch noch reichsweit geltender Zollprivilegien erfreuen durften. Auswärtige Händler besuchten nicht allein die vierzehntägigen Speyrer Herbst- und Frühjahrmessen, sondern waren außerdem das ganze Jahr über verpflichtet, wenn sie die Stadt auf ihren Reisen zu Wasser oder zu Land passierten, ihre Waren für eine gewisse Zeit am Speyrer Stapel feilzubieten. Von altersher orientierte sich der Handel Speyers vornehmlich den Rhein hinab nach Norden, bis an die Nord- und die Ostsee; im Osten unterhielt man geschäftliche Beziehungen bis nach Nürnberg und darüber hinaus. Die dabei gehandelten Güter waren in erster Linie Tuche und Wein, daneben Salz, Getreide, gesalzene Fische und Heringe, Eisen und sonstige Metalle, Felle, Vieh, Holz, Ziegelsteine sowie Obst, Gemüse, Zwiebeln, Zwiebelsamen und Krapp beziehungsweise Färberröte. Bedeutend war allem Anschein nach auch der Speyrer Kapitalmarkt, der gelegentlich von der Zuwanderung reicher Eigenleute benachbarter Herren profitierte; so tätigte man selbst im fernen Nördlingen während des späten Mittelalters Kreditgeschäfte mitunter nach Speyrer Recht und Gewohnheit. Unter den in der Stadt betriebenen Gewerben ist aber, wie in vielen anderen Kommunen Oberdeutschlands, an erster Stelle die Tuchherstellung zu nennen, in der zeitweise mehr als ein Drittel der städtischen Bevölkerung seinen Broterwerb fand. Gefertigt wurde hauptsächlich eine grobe Ware mittlerer Qualität, die eine weit überregionale Verbreitung fand, bis nach Gent im Westen, Zürich im Süden, Siebenbürgen im Osten und Wismar an der Ostsee im Norden. Zum einen beschäftigten die Tucher in ihren Häusern selbst eine größere oder kleinere Zahl von Webergesellen, zum anderen verlegten sie Produkte, die ihnen von selbständigen Webermeistern und deren Lohnarbeitern zugeliefert wurden. Was die Quantität der Tuchproduktion betrifft, dürfte Speyer um die Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen Frankfurt und Straßburg gelegen haben. Freilich kam es immer wieder auch zu heftigen Konflikten zwischen den gewöhnlich schlecht bezahlten Webern einerseits und den vergleichsweise wohlhabenden Tuchern und dem Rat andererseits, Auseinandersetzungen, die jahrzehntelang währten und das gesamte städtische Wirtschaftsleben stark beeinträchtigten, weil von der Tuchherstellung naturgemäß noch eine große Zahl von Nebengewerben

abhängig war, so namentlich die Wollschläger und Wollkämmer, die Spinner, die Tuchscherer, die Walker und die Färber. Bald nach der Erfindung des Schriftsatzes mit beweglichen Lettern erlangte Speyer seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine neue und wiederum weit überregional ausstrahlende Bedeutung als Zentrum des frühen Buchdrucks. Übrigens entstammte die Familie Drach, die am Ende des Mittelalters der Stadt als Druckort zu hohem Ansehen verhalf, bezeichnenderweise dem Weberhandwerk. Gleichwohl erlebte die Stadt im 16. Jahrhundert eine Phase der wirtschaftlichen Stagnation, ja sogar der Rezession. Schuld daran waren neben schwerfälligen innerstädtischen Strukturen und Prozessen vor allem neue, nicht zuletzt durch die Entdeckung der Neuen Welt verursachte Entwicklungen im europäischen Handel und Gewerbe, und all das ging auch noch einher mit einer Verlagerung der großen Verkehrsströme. Die einst blühende Speyerer Tuchproduktion verlor stark an Bedeutung. Hinzu kamen die Auswirkungen einer allgemeinen Geldentwertung und eine über Jahrzehnte schleichende Steigerung der Lebensmittelpreise, mit der das Wachstum der Löhne nicht einmal annähernd Schritt zu halten vermochte. So sah Speyer sich Anfang der 1570er Jahre mit einer veritablen Ernährungskrise konfrontiert. Der 1521 erstellten Reichsmatrikel zufolge, die hernach als »allzeit neueste Matrikel« über viele Generationen immer wieder fortgeschrieben werden sollte, lag Speyer hinsichtlich seiner steuerlichen Leistungskraft im Mittelfeld, zusammen mit Worms, Schwäbisch Hall, Nördlingen, Esslingen, Überlingen, Memmingen und Hamburg, weit hinter Köln, Nürnberg, Ulm, Straßburg, Lübeck, Frankfurt und Augsburg, aber auch mehr oder minder weit vor Heilbronn, Hagenau, Rottweil, Windsheim, Wimpfen und Regensburg.

Die Organe der kommunalen Selbstverwaltung hatten sich mit der bürgerlichen Emanzipation von der bischöflichen Herrschaft Zug um Zug herausgebildet und anschließend bei vielen Gelegenheiten weiterentwickelt. Speyers Teilnahme am ersten Rheinischen Städtebund von 1226 dokumentiert eine schon um jene Zeit bemerkenswert weit fortgeschrittene politische Eigenständigkeit der Stadtgemeinde, die nicht lang davor begonnen hatte, ein eigenes Siegel zu führen, und auch bereits über einen Rat verfügte. Ein erstes Stadtrecht wurde 1230 im Einvernehmen mit dem Bischof durch Bürgermeister und Rat erlassen.

KURT ANDERMANN

## Die ratsfähige Oberschicht

Sehr zu Unrecht gelten städtisches Bürgertum und Adel traditionell als gegensätzlich. Dabei hat die historische Forschung in jüngerer Zeit auf verschiedene Bereiche aufmerksam gemacht, in denen beide Welten einander von altersher begegneten und auf vielerlei Art voneinander profitierten. Ganz abgesehen davon, dass Adlige oftmals in Städten begütert waren und als Stadtbewohner, ja als städtische Bürger die Vorzüge des Urbanen zu schätzen wussten, dass adlige Haudegen als Kriegshauptleute in städtischen Solddiensten stets willkommen waren und dass die Stadt den Gesellschaften des Adels für mancherlei Spektakel als ebenso gern bereitgestellte wie bespielte Bühne diente, gab es nahezu allerorten auch einen in der Stadt selbst erwachsenen Adel, das gewöhnlich so genannte Patriziat, das nicht selten Anschluss an den landgesessenen Adel suchte und diesen in vielen Fällen tatsächlich fand. Im Grunde versteht es sich ja ganz von selbst, dass jede Stadt neben ihren Mittel- und Unterschichten auch eine Oberschicht hatte, hervorgegangen aus der Wahrnehmung städtischer, in älterer Zeit durch den Stadtherrn, später durch die Kommune übertragener Ämter, aus erfolgreicher Tätigkeit in Gewerbe und Handel sowie aus der mittels Heirat, Gavatterschaften, Trinkstuben und sonstiger Geselligkeit bewerkstelligten Teilhabe an politisch maßgeblichen sozialen Netzwerken. Weil aber die Übernahme öffentlicher Ämter schon immer Abkömmlichkeit von den privaten Geschäften erforderte und diese wiederum ein hinreichend großes, vom Einsatz der eigenen Arbeitskraft unabhängiges Einkommen voraussetzt, war es nur folgerichtig, wenn an der Verteilung von Rats- und Bürgermeisterposten bald nur noch ein mehr oder minder exklusiver, quasi adliger Kreis von Vermögenden partizipierte. Reichsstädte wie Nürnberg oder Frankfurt am Main entwickelten sich derart zu regelrechten Adelsrepubliken.

In Speyer erwuchs die älteste städtische Oberschicht aus der unfreien Dienstmanschaft (Ministerialität) und Amtsträgerschaft des bischöflichen Stadtherrn, namentlich aus der Gruppe der Münzer und ihrer Hausgenossen, das heißt aus Kreisen, die dem bischöflichen Hof nahestanden beziehungsweise wirtschaftlich und politisch erfolgreich waren, zu Bedeutung und Einfluss gelangten und gesellschaftlich untereinander verkehrten. Gemeinsam stellten sie im 13. Jahrhundert die angesehenste, vermögendste und mächtigste Gruppe der städtischen Einwohnerschaft, und aus ihr rekrutierte sich auch der städtische Rat, der, um die Wende des 12. Jahrhunderts erstmals bezeugt, seit 1289 in der damals neubauten Münze tagte. Gestützt auf ihr nicht zuletzt im Geldwechsel erworbenes Vermögen waren es denn auch in erster Linie die Münzer und Hausgenossen, die die in den Privilegien von 1111, 1182 und 1245 wurzelnde und schließlich am Ende des 13. Jahrhunderts erfolgreiche Emanzipationsbewegung gegen die Stadtherrschaft des Bischofs vorantrieben. Zum Kreis dieser Geschlechter gehörten damals unter anderen die von Hausen, die Huhn, Schaf, Lambsbuch, Retschel, Zollner, vom Rohrhaus, zur Taube, vor dem Münster und Seidenschwanz.

Als endlich der Bischof aus der Stadt vertrieben war, drängten neben Münzern und Hausgenossen auch die Zünfte an die Regierung beziehungsweise in den Rat und ins Bürgermeisteramt. Schon 1304 waren sie damit erfolgreich, konnten sich jedoch in der neu errungenen Position mit Ausnahme der besonders wohlhabenden Rhein- und Fernkaufleute, die der bisherigen Oberschicht sozial ohnehin am nächsten standen und sich ihr leicht zu assimilieren vermochten, nur kurze Zeit halten. Indes gaben sich die zünftischen Handwerker und kleineren Handelsleute damit keineswegs zufrieden und erzwangen 1327 einmal mehr die paritätische Teilhabe an der politischen Führung der Stadt. Als drei Jahre später im sogenannten Severinsaufbruch die Patrizier versuchten, die Alleinherrschaft wieder zurückzuerobern, gelang es den Zünften, diesen Handstreich zu unterdrücken.

In den folgenden Jahren kommt in der von Kontinuität geprägten Amtsführung der Hausgenossen einerseits und häufigem personellem Wechsel in den von Vertretern der Zünfte besetzten Ämtern andererseits die Bedeutung der Abkömmlichkeit deutlich zum Ausdruck. Wer

täglich einem Gewerbe nachgehen und sein Geld mit eigener Hände Arbeit verdienen musste, tat sich eben schwer mit der Übernahme politischer Verantwortung und dem damit unvermeidlich verbundenen Zeitaufwand. Aber gleichwohl gelang es 1349 den dreizehn Zünften, die Hausgenossen weitestgehend zu entmachten, indem sie sie dazu zwangen, sich in einer vierzehnten Zunft, einer besonderen Patrizierzunft, zu organisieren und sich seither mit einer stark reduzierten Teilhabe an der politischen Macht zu bescheiden. Belassen wurden den Hausgenossen allein ihre althergebrachten, auf bischöflicher Privilegierung beruhenden und daher nicht kurzerhand zu beseitigenden Reservatrechte hinsichtlich des Geldwechsels und des eigenen Gerichtsstands, Vorrechte, die daher zu erklären sind, dass der Bischof über seinen Auszug aus der Stadt hinaus *de iure* deren Herr geblieben war, sich eine Reihe von Befugnissen bewahrt hatte und selbstverständlich nicht gesonnen war, auf den daraus resultierenden Anspruch zu verzichten. Die Münzer und Hausgenossen bildeten dabei gewissermaßen eine bischöfliche Klientel, ja einen Stachel innerhalb der Bürgerschaft. 1420 wurden diese Verhältnisse durch die sogenannte Konradinische Rachtung, die einen heftigen, sogar mit kriegerischen Mitteln ausgetragenen Konflikt zwischen der Stadt und dem Bischof beilegte, noch einmal bestätigt und der Bestand der Hausgenossenschaft als adlige Oberschicht auch weiterhin gewährleistet.

So beschränkte zwar die Einführung des Zunftregiments in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Teilhabe des alten Stadtadels am Rat und an den Bürgermeisterämtern, aber an den politisch-sozialen Verhältnissen insgesamt vermochte sie doch nicht viel zu ändern. Gleichwohl war natürlich auch die Oberschicht einem Wandel unterworfen. Immer wieder einmal starb eines der alten Geschlechter aus oder verließ die Stadt, um sein Glück anderwärts zu suchen, andererseits gab es gelegentlich patrizischen Zuzug aus anderen Frei- und Reichsstädten, und bisweilen gelang es Angehörigen von Handelszünften, vor allem aus Kreisen der gutsituierten Tucher, Rheinkaufleute, Goldschmiede oder Kürschner, in der städtischen Gesellschaft aufzusteigen und sich mit der Hausgenossenschaft zu verbinden. Daher bestand allzeit eine von einer überschaubaren Zahl von Familien getragene Oligarchie, eine Oligarchie, die es sich leisten konnte, in der von permanentem Streit

mit dem Bischof und der Geistlichkeit geplagten Stadt politische Ämter zu übernehmen, über kürzere oder längere Zeit zu bekleiden und von dem aus der Teilhabe an der frei- und reichsstädtischen Obrigkeit abgeleiteten Sozialprestige zu profitieren. Neben dem Patriziat bestand diese Oberschicht daher zunehmend aus einem kommunalen Amtsadel beziehungsweise aus einer nach und nach erwachsenen zünftischen Quasinobilität, die wie die Münzer und Hausgenossen schon bald zur Dynastiebildung neigte und eine für dergleichen Gruppen charakteristische Tendenz zur Distanzierung und Abschließung nach unten zu erkennen gab. Wie allerorten legten nämlich die Aufsteiger es auch in Speyer darauf an, sich in Lebensstil und Umgangsformen der bereits etablierten Oberschicht anzupassen und wo immer möglich in sie hineinzuwachsen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem Familien wie die Diele, Frispecher, Fritz, Gernsbach, Klängen, Metzler, Moschelling, Roseler, Schalluff, Side oder Wachenheimer.

Indes waren gesellschaftlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch immer die Münzer und Hausgenossen tonangebend, das heißt Familien wie die Steinhäuser, Erer, Pfrumbaum, Klüpfel, Rinckenberg, König, Wagentreiber, Rippe, Helfant, Schmaltz, Kern oder Retschel; später finden außerdem die Weiß, Schütz, zum Lamm (Hilprant), Berstein und Scheubel Erwähnung. Großenteils sind diese in der Stadt bereits im 13. Jahrhundert nachweisbar, so namentlich die Retschel (1241), die Klüpfel (1252), die Helfant (1268) oder die Pfrumbaum (1291); die Kern zählten zu den Aufsteigern aus den Zünften. Die Retschel hatten ihr Anwesen bei der Pfarrkirche St. Georg, am Rand der Niederterrasse über dem Hasenpfuhl; seine stattliche Ruine hat als einer von wenigen Resten des alten Speyer bis in unsere Tage überdauert. Unmittelbar daneben, auf dem Platz, den heute die Dreifaltigkeitskirche einnimmt, stand einst das Haus zum Pfrumbaum, der Sitz der gleichnamigen Patrizierfamilie. Die Rinckenberg waren dem Ursprung nach ein bischöfliches Ministerialengeschlecht aus Böbingen im Speyergau und dürften sich ihren Namen, der in dem nördlich der Stadt gelegenen Rinckenbergerhof bis auf den heutigen Tag fortlebt, zugelegt haben, weil er mit seinem Anklang an Burgen- beziehungsweise Adelsnamen ihrem Selbstverständnis mehr schmeichelte als eine auf ein unbedeutendes Bauerndorf bezogene Herkunftsbezeichnung. Im späten Mittelalter

hatten die Rinckenberg enge verwandtschaftliche Beziehungen ins Heilbronner Patriziat, stellten Bürgermeister in den Städten Esslingen und Rothenburg ob der Tauber und gingen schließlich mit dem Prädikat »von« im Landadel auf. Im Dreißigjährigen Krieg war der Rothenburger Bürgermeister Konrad von Rinckenberg Kommandant einer schwedischen Einheit zum Schutz seiner Stadt. Bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatten sich die Schaf mit einem Zweig der Neipperg, einer angesehenen Ritteradelsfamilie aus dem Kraichgau verschwägert. Die Erer waren eines der angesehensten und begütertsten Patriziergeschlechter von Heilbronn und im 15. Jahrhundert für drei oder vier Generationen in Speyer nicht allein ansässig, sondern auch als Ratsherren und wiederholt als Bürgermeister politisch aktiv; danach findet man ihre Angehörigen obendrein in den Reichsstädten Esslingen, Schwäbisch Hall, Rothenburg und Wimpfen.

Überhaupt war es angesichts der oft weitgespannten geschäftlichen Beziehungen der Handelsleute beinahe eine Selbstverständlichkeit, dass sie mit Angehörigen der Oberschichten anderer Frei- und Reichsstädte sowohl in der unmittelbaren Nachbarschaft als auch über größere räumliche Distanzen hinweg Kontakte pflegten und dabei nicht zuletzt verwandtschaftliche Verbindungen knüpften. Das nützte nicht allein dem Geschäft und bewirkte eine schon aufgrund der biologischen Notwendigkeit willkommene Erweiterung des Heiratskreises, sondern beförderte überdies den zwischenstädtischen Kommunikationsfluss und Zusammenhalt und festigte damit letztlich die Verhältnisse nach innen und nach außen, im Großen wie im Kleinen. Dergleichen überörtliche, ja überregionale Verbindungen und Verflechtungen kommen auch in Herkunftsnamen zum Ausdruck wie etwa von Aachen, von Alzey, Augsburg, von Kassel, von Gernsbach, Germersheimer, von Köln, von Landau, von Lauterburg, von Mainz, von Mühlheim, von Nördlingen, von Offenburg, von Schweinfurt oder von Sinsheim. Eine wohlkalkulierte Mobilität zwischen verschiedenen Städten war aber neben dem Geschäft und der Politik auch dem sozialen Aufstieg zuträglich, denn beim Wechsel von der einen in die andere Stadt konnte man sich gegebenenfalls die unterschiedlichen Grade von Offenheit der jeweiligen Patriziate zunutze machen, konnte von divergierenden Aufnahmebedingungen in die höheren gesellschaftlichen

Kreise profitieren und fand möglicherweise, wenn die Rezeption am einen Ort gelungen war, einen leichteren Zugang zur exklusiveren Gesellschaft der nächsten Stadt, denn Adel braucht zwar immer Herkommen, aber es konnte durchaus von Vorteil sein, wenn ein sozialer Aufstieg sich nicht in allen seinen Einzelheiten zurückverfolgen ließ.

Verständlicherweise riefen die Sonderrechte der patrizischen Oberschicht immer wieder Konflikte mit den Händlern und Handwerkern hervor, so etwa am Ende des 15. Jahrhunderts, als der mehrheitlich von den Zünften besetzte Rat sich wieder einmal anschickte, den Hausgenossen ihren althergebrachten Sonderstatus streitig zu machen. Aber längst richtete sich allfälliger Widerstand der städtischen Bevölkerung nicht mehr allein gegen das alte Patriziat, sondern gegen die das Stadtregiment tragende Oberschicht insgesamt, konkret: gegen die reichsbeziehungsweise freistädtische Obrigkeit, die, einerlei ob sie sich aus der Hausgenossenschaft oder aus den Zünften rekrutierte, nicht umhin kam, der Bürger- und Untertanenschaft immer höhere Steuern und Abgaben abzuverlangen, um ihren Pflichten gegenüber Kaiser und Reich nachkommen, aber auch um ihre Aufgaben zum ganz alltäglichen Wohl der Stadt erfüllen zu können. Denn die Lage Speyers war umso misslicher, als der überaus umfangreiche Besitz der in der Stadt ansässigen Stifte, Kirchen und Klöster, die zwar aller Vorzüge des Gemeinwesens teilhaftig wurden, zu den kommunalen Lasten aber nichts beitrugen, ständigen Anlass gab zu Missgunst und Streit. 1512 kam es darüber einmal mehr zum gewaltsamen Aufruhr der Bürgergemeinde gegen Bürgermeister, Rat und Verwaltung, aber eine daraufhin eingesetzte kaiserliche Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die verlangte Verminderung der obrigkeitlichen Abgaben keinesfalls möglich, vielmehr eine Erhöhung unumgänglich sei. Unter solchen Umständen nimmt es nicht wunder, dass es in der gerade im 16. Jahrhundert wirtschaftlich stagnierenden Stadt immer schwerer fiel, bereitwillige und geeignete Kandidaten zur Besetzung der Bürgermeisterstellen, des Rats und sonstiger schlecht besoldeter städtischer Ämter zu finden. Daher ist es auch nur folgerichtig, wenn das Ausschlagen der Wahl in ein öffentliches Amt schließlich unter Strafe gestellt werden musste, und wer sich erst einmal zur Übernahme eines derartigen Amtes bereitgefunden hatte, den ließ man es so lang wie möglich ausüben.

## Speyrer Trachtenbilder – gemalte Mode

Gott selbst war der erste Schneider, doch seine Kunst entsprang aus der Sündhaftigkeit des Menschen – in diesem Punkt waren sich die Sittenprediger und Modekritiker des 16. Jahrhunderts nahezu einig. Ihren Ursprung habe die Kleidung im Sündenfall des Menschen und seiner Vertreibung aus dem Paradies<sup>1</sup>. Damals habe Gott sich erbarmt und seinen Geschöpfen Röcke aus Fell gemacht, um ihre Notdurft zu lindern und ihre Scham zu verdecken. Als ewiges Mahnmal der menschlichen Schuld gereiche die Kleidung schwerlich zu Schmuck und Ehre. Im irdischen Jammertal habe sie vielmehr zweckdienlich zu sein und dem göttlichen Willen gemäß in erster Linie Schutz vor Witterung und unerwünschten Blicken bieten: *Also dient heutzutage unsere Kleidung der Erinnerung an unsere Sünden. Aber leider ist daraus reine Prachtentfaltung entsprungen*, so klagte im Jahr 1580 der sächsische Pfarrer Johannes Strauß aus Elsterberg.

Ein solcher Missbrauch aber müsse Anlass zu schwersten Sanktionen seitens der göttlichen Allgewalt Anlass geben, wie Straußens protestantischer Zeitgenosse Lukas Osiander in drastischer Schärfe vor Augen führt: *Es sollen auch ihre Kinder vor ihren Augen zerschmettert, ihre Häuser geplündert und ihre Frauen geschändet werden*, so hebt er mit den drohenden Worten des Propheten Jesaja seine Predigt wider den Kleiderluxus an. Die der menschlichen Phantasie und Prunksucht entsprungene Ausschmückung der Kleidung sei Gott ein Greuel, den er unerbittlich *auch in dieser Welt, mit dem Untergang von Land und Leuten bestraft hat und noch künftig strafen wird*. Eine solche Sichtweise wurde in den Städten des Alten Reiches seit dem ausgehenden

---

1 Für Ihre Hilfe bei Recherche und Materialbeschaffung sei Frau Julia Schläth herzlich gedankt.

Mittelalter allgemein anerkannt und beachtet. Der Speyrer Rat hatte sich dieser Argumentation bereits im Jahr 1356 bedient, nachdem der Seuchenzug der Pest und schwere Erdstöße im Rheingraben die Stadt in den Vorjahren schwer heimgesucht hatten. Wie sehr die Sünde der Hoffahrt und Selbstüberhebung den Bürgern zum Schaden gereiche, sei durch die aktuellen Katastrophen hinlänglich bewiesen. *Gott zu Lob und Ehren und den Menschen zu Frommen und Nutzen* sei man daher überein gekommen, eine 22 Punkte umfassende Verbotsliste von übermütigen, unsittlichen und unzweckmäßigen Kleidungsstücken zu verfassen.

Geistliche Autoritäten und städtische Obrigkeiten strebten indes keineswegs eine Rückkehr zu den Pelzröcken der biblischen Stammeltern an. Solche mochte man, wie der St. Galler Buchdrucker Georg Straub um 1600 vermerkte, allenfalls noch *by etlichen Indianern* bestaunen. Der entwickelten Gesellschaft der frühen Neuzeit schien eine solche primitive Kleiderkultur kaum mehr angemessen. Das Phänomen eines stetigen und irreversiblen Wandels der Modeformen war seit der Spätantike bekannt und längst theologisch gründlich bearbeitet. Ob denn Mode Sünde sei – diese Frage ließ sich aus theologischer Sicht zumindest kontrovers diskutieren. Zu Recht hatte der Kirchenvater Augustinus vermerkt, dass es *bei den alten Römern als Schande galt, lange Ärmel und knöchellange Tuniken zu tragen*, wohingegen es in seiner Zeit als schimpflich gelte, auf diese Modeform zu verzichten. Im 13. Jahrhundert schmiedete Thomas von Aquin aus dieser Beobachtung die scholastisch begründete Erkenntnis, dass die reine Form der Kleidung weder zur Sünde, noch zu Tugend gereiche, da sie weder rationalen, theologischen noch philosophischen Gesetzmäßigkeiten unterworfen sei. Sehr wohl aber bestehe die Gefahr eines Verstoßes gegen göttliches Gebot, sofern das Gewand aus selbstsüchtigen Motiven heraus gewählt und etwa unter absichtlicher Übertretung bestehender gesellschaftlicher Gewohnheiten getragen werde.

Schicklichkeit und Sünde in der Kleidung lagen also theologisch gesehen nur eine Handbreit auseinander. An diesem Punkt der Diskussion vermochten Moralprediger und Modefreunde des 16. Jahrhunderts gleichermaßen anzusetzen. Selbst ein Verfechter strenger Sittlichkeitsgebote wie Johannes Strauß verdamnte die Vielgestalt der

Kleidung keineswegs in Bausch und Bogen. In gewissen Grenzen gewann er ihr sogar einen ästhetischen Reiz ab. Sei der Mensch nicht an sich schon eine liebliche Kreatur, vom Herrn des Himmels nach seinem Ebenbild geschaffen? Um wie viel *herrlicher und angenehmer ist er anzuschauen, wenn er mit angemessener Kleidung, die keine Leichtfertigkeit enthält, angetan ist?* Gott in eigener Person habe ihm dazu die Mittel an die Hand gegeben, indem er Wolle und Flachs in die Welt gesetzt und Webern, Schneidern und Tuchscherern *Verstand und eine kunstreiche Hand* beschert habe. Selbst Samt und Seide seien keineswegs als Luxus zu verdammen, wenn sie mit der rechten Gesinnung gebraucht würden. So etwa, um einem Amt die angemessene Würde oder Weihe zu verleihen. Immerhin sei auch in der Bibel vom reichen Schmuck der Patriarchen, Propheten und Könige die Rede. Heilige hätten sich als Seidensticker, die Jungfrau Maria gar als Schneiderin für den Gottessohn verdient gemacht: *Aus diesen Gründen ist es nun ersichtlich und offenbar, daß Gott an geziemender Kleidung seinen Gefallen habe und damit einverstanden ist*, so resümiert der sächsische Pfarrer.

Doch wie sollte der Kleidungskonsument des 16. Jahrhunderts beurteilen, welche Tracht für ihn »geziemend« sei und dem Allerhöchsten zum Gefallen gereiche? *Der Stand, das Amt und das Vermögen wird darin Lehrmeister sein*, so urteilte Johannes Strauß. Gedankliche Grundlage war die feste Überzeugung, dass die gesellschaftlichen Unterschiede, die Zugehörigkeit zu verschiedenen Ständen und Lebensformen, letztlich ein Ausfluss des göttlichen Ordnungswillens seien. *Daß aber eine Ungleichheit besteht im menschlichen Handeln, Taten und Treiben kann ohne Willen und Voraussetzung Gottes nicht geschehen, man vermag in der menschlichen Gesellschaft auch nicht auf sie zu verzichten*, so ließ sich der Verleger Sigmund Feyerabend im Prolog seines 1568 publizierten »Ständebuchs« vernehmen. Darin fanden sich immerhin 114 Statusgruppen und Berufe vom Stellvertreter Petri bis zum Schalksnarr in Wort und Bild dargestellt. Der Herausgeber hatte für dieses Großprojekt zwei ausgesprochene Experten gewinnen können. Die in kunstvolle Knittelverse gefassten Erläuterungen stammten aus der Feder des Nürnberger Meistersingers Hans Sachs, die insgesamt 133 Holzschnitte hatte der Formschneider Jost Amman verfertigt.